



Im Sommersemester 2025 bietet **Frau Dr. Katharina Wunner** ein einfaches Seminar an zum Thema:

Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen

In unserer heutigen Wissensgesellschaft zählt betriebsrelevantes Know-how zu den wertvollsten Ressourcen eines Unternehmens. Eine lückenlose Geheimhaltungsstrategie ist daher ein zentraler Faktor, um die eigene Marktposition zu stärken und langfristige Wettbewerbsvorteile aufzubauen. Gleichzeitig ist ein rein faktischer Geheimnisschutz in besonderem Maße riskant: Versagen die getroffenen Geheimhaltungsmaßnahmen, etwa weil Mitarbeitende sensible Informationen weitergeben, droht dem Unternehmen der Verlust seines geheimnisbasierten Vorteils. Ein (auch) rechtlicher Schutz von Geschäftsgeheimnissen ist deshalb von entscheidender Bedeutung. Dieser ergibt sich derzeit aus dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), welches auf der Richtlinie (EU) 2016/943, der sogenannten „Geschäftsgeheimnis-Richtlinie“, beruht. Im Rahmen des Seminars haben Studierende die Gelegenheit, die Möglichkeiten und Grenzen eines effektiven rechtlichen Geheimnisschutzes näher zu betrachten.

Studierende, die an dem Seminar im Rahmen des Staatsexamensstudiengangs teilnehmen wollen, reichen einen ersten Entwurf der Seminararbeit bis Mittwoch, den 16. April 2025 ein. Der Umfang der Seminararbeit darf 27.500 Zeichen (ca. 12 Seiten) nicht überschreiten. Nach einem Besprechungstermin im Mai 2025 erhalten Sie eine korrigierte Fassung Ihres Entwurfs zurück und haben Gelegenheit, die Arbeit bis Juli 2025 zu verbessern.

Für Studierende, die das Seminar im Rahmen ihres LL.B.-Studiums besuchen möchten, ist der Bearbeitungszeitraum auf die Zeit vom 05. März bis 16. April 2025 festgelegt. In diesem Fall beträgt der maximale Umfang der Seminararbeit 55.000 Zeichen (ca. 20-25 Seiten).

Die Seminarvorträge finden im Rahmen einer Blockveranstaltung Juli 2025 statt.

Zur Teilnahme am Seminar richten bis zum 02. Februar 2025 eine E-Mail mit einem aktuellen CAMPUSonline-Auszug an:

katharina.wunner@uni-bayreuth.de **und** ls-zivilrecht8@uni-bayreuth.de

Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail drei Themenwünsche an. Sofern Sie die Seminarleistung in den LL.B.-Studiengang einbringen möchten, vermerken Sie dies bitte in Ihrer E-Mail.

1. Rechtfertigungsansätze des rechtlichen Schutzes von Geschäftsgeheimnissen
2. Der Geheimnisbegriff im GeschGehG und in der RL 2016/943 EU (Geschäftsgeheimnis-RL)
3. Daten als Geschäftsgeheimnisse
4. Der Schutz von Negativinformationen als Geschäftsgeheimnis
5. Die Anforderungen an angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen i.S.d. § 2 Nr. 1 lit. b GeschGehG
6. Der Inhaber rechtmäßiger Kontrolle als Geheimnisinhaber
7. Die Reverse Engineering-Schranke nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 GeschGehG
8. Geheimhaltungspflichten ehemaliger Arbeitnehmer
9. Die mittelbare Geheimnisverletzung nach § 4 Abs. 3 GeschGehG
10. Die Whistle-Blower Schranke nach § 5 Nr. 2 GeschGehG
11. Investigativer Journalismus und Geschäftsgeheimnisse
12. Der Ausschluss von Ansprüchen nach dem GeschGehG wegen Unverhältnismäßigkeit der Rechtsfolge gem. § 9 GeschGehG
13. Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Zivilprozess

Eigene Themenvorschläge sind ausdrücklich erwünscht.